DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/79 DER KOMMISSION

vom 19. Januar 2022

mit Anwendungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erfassung, Übermittlung und Vorlage von Umsetzungsdaten auf Vorhabenebene

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 ([1]), insbesondere auf Artikel 46 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1139 (im Folgenden „EMFAF-Verordnung") wird ein Rahmen für eine geteilte Mittelverwaltung geschaffen, wozu die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten verpflichtet werden, der Kommission einschlägige Umsetzungsdaten auf Vorhabenebene zu übermitteln. Diese Daten sollten die Hauptmerkmale jedes Begünstigten und jedes im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung aus dem EMFAF unterstützten Vorhabens umfassen. Diese Anforderung ergänzt die in Artikel 42 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegte Anforderung ([2]) bezüglich der Übermittlung kumulativer Daten für jedes Programm.

(2) Zur Gewährleistung der Kohärenz und Vollständigkeit der Daten sowohl für die Verwaltungsbehörden als auch für die Kommission ist es notwendig, ein gemeinsames Format sowie gemeinsame technische Spezifikationen und Vorschriften für die Vorlage dieser Daten festzulegen.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen sollten unverzüglich angewandt werden, um eine kohärente Datenerfassung ab dem Beginn der Programmdurchführung zu erleichtern.

(4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Gegenstand

Diese Verordnung enthält Vorschriften für die Erfassung, Übermittlung und Vorlage der Umsetzungsdaten auf Vorhabenebene gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1139 (im Folgenden „Umsetzungsdaten").

Artikel 2

Erfassung und Übermittlung von Umsetzungsdaten

Die Verwaltungsbehörden erfassen und übermitteln der Kommission Umsetzungsdaten zu jedem im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung unterstützten Vorhaben in dem in Anhang I festgelegten Format.

([1]) ABl. L 247 vom 13.7.2021, S. 1.

([2]) Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Festlegung der gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Artikel 3

Vorlage von Daten

Die Verwaltungsbehörden legen die in Artikel 2 genannten Umsetzungsdaten gemäß den in Anhang II festgelegten Spezifikationen für die Tabellen vor.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 19. Januar 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG I

FORMAT FÜR DIE DATENÜBERMITTLUNG

Tabelle 1

Beschreibung des Vorhabens

Feld	Feldinhalt	Feldtyp	Feldlänge	Speicher-format	Anmerkung	Bezug zu Anhang VII der Dachverordnung
01	CCI	Text	15		Gemeinsame Programmkennung. Gilt nicht für direkte und die indirekte Mittelverwaltung.	
02	Eindeutige Kennung des Vorhabens (ID)	Text	255		Für alle aus dem EMFAF unterstützten Vorhaben obligatorisch.	Tabelle 1 Feld 13. Tabelle 4 Feld 6. Tabelle 5 Felder 11, 12.
03	Beschreibung des Vorhabens	Text	255		Für alle aus dem EMFAF unterstützten Vorhaben obligatorisch.	
04	Kennnummer im gemeinsamen Flottenregister (CFR-Nummer)	Lang-text	63 999		Falls zutreffend. Nummer im gemeinsamen Flottenregister (CFR-Nummer) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission ([1]) — ein Schiff je Vorhaben: CFR-Nummer — mehr als ein Schiff je Vorhaben: CFR-Nummern als CSV (*Character Separated Values*). Semikolon „;“ ist als Trennzeichen zu verwenden. Keine Leerzeichen, keine Anführungszeichen.	
05	Sektor, zu dem das Vorhaben beiträgt	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 1. Es kann nur eine Option gewählt werden.	
06	Spezifisches Ziel	Text	5		Bei geteilter Mittelverwaltung: Siehe Nomenklatur in Anhang II der EMFAF-Verordnung. Bei direkter und indirekter Mittelverwaltung: Siehe Nomenklatur des gemäß Artikel 10 der EMFAF-Verordnung beschlossenen Arbeitsprogramms.	

07	NUTS-Code	Text	5		Nur während des Programmplanungszeitraums gültige NUTS-Fassungen, d. h. NUTS-Klassifikation ab 2021. Siehe Delegierte Verordnung (EU) 2019/1755 der Kommission vom 8. August 2019 oder https://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts/background. Keine Leerzeichen. Standardmäßig NUTS 3 bzw. auf nationaler Ebene NUTS 2, falls sich das Vorhaben auf eine größere Region oder den gesamten Mitgliedstaat bezieht. „TCX1“ für Vorhaben in Drittländern.	
08	Name des Begünstigten	Text	255			
09	Code des Begünstigten	Text	250		Eindeutiger Code. Bei geteilter Mittelverwaltung: nach dem nationalen Antragssystem.	
10	Art des Begünstigten	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 2. Es kann nur eine Option gewählt werden.	
11	Geschlecht des Begünstigten/der natürlichen Person	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 3. Es kann nur eine Option gewählt werden.	
12	Zahl der direkt an der Maßnahme beteiligten Personen	Zahl		lange Ganzzahl	Ohne Auftragnehmer und Personen/Angestellte, die nicht unmittelbar an dem Vorhaben beteiligt sind.	
13	Zahl der direkt an dem Vorhaben beteiligten Partner	Zahl		lange Ganzzahl		
14	Federführender Partner	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	
15	Angabe, ob das Vorhaben die See- oder Binnenschifffahrt oder beides betrifft	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 5.	
16	Stand des Vorhabens	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 6.	Tabelle 1 Feld 13. Tabelle 4 Feld 6. Tabelle 5 Felder 11, 12. Tabelle 9 Felder 11, 12, 13, 14.
17	Förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Zahl		doppelt	Kein Währungszeichen.	

18	Förderfähige öffentliche Gesamtkosten (EUR)	Zahl		doppelt	Kein Währungszeichen.	Tabelle 1 Feld 8. Tabelle 4 Feld 4.
19	EMFAF-Unterstützung (EUR)	Zahl		doppelt	Kein Währungszeichen.	Tabelle 1 Feld 9.
20	Datum der Genehmigung des Antrags auf Unterstützung	Datum		TT/MM/JJJJ		
21	Förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Zahl		doppelt	Kein Währungszeichen.	
22	Förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Zahl		doppelt	Kein Währungszeichen.	Tabelle 1 Feld 11. Tabelle 4 Feld 5.
23	Förderfähige EMFAF-Ausgaben (EUR)	Zahl		doppelt	Kein Währungszeichen.	
24	Datum der Abschlusszahlung an den Begünstigten	Datum		TT/MM/JJJJ		
25	Art der Intervention	Text	2		Bei geteilter Mittelverwaltung: Siehe Codes in Anhang IV der EMFAF-Verordnung. Bei direkter und indirekter Mittelverwaltung: Siehe Codes in Anhang II Tabelle 9.	Tabelle 4 Feld 3.
26	Art des Vorhabens	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 7.	
27	Erhöhung der Bruttoraumzahl eines Fischereifahrzeugs gemäß Artikel [19 Absatz 3] der EMFAF-Verordnung	Zahl		doppelt	Betrag der zusätzlichen Bruttoraumzahl Bleibt leer, falls das Vorhaben nicht mit Artikel [19 Absatz 3] zusammenhängt.	
28	Beschreibung des Flottensegments zu Feld 27	Text	255		Gegebenenfalls Beschreibung des bzw. der Flottensegmente, aus dem/denen die Bruttoraumzahl stammt, die dem Schiff zugeteilt wurde, dem das Vorhaben zugutekommt, wie in dem gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und im Einklang mit den Leitlinien der Kommission COM(2014) 545 vorgelegten Jahresbericht angegeben.	
29	Vorhaben in Bezug auf die kleine Küstenfischerei (SSCF)	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	

30	Vorhaben in Bezug auf die Anlandeverpflichtung	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	
31	Vorhaben in Bezug auf den Klimawandel	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	
32	Vorhaben in Bezug auf die Nichtdiskriminierung	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	
33	Vorhaben in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	
34	Vorhaben in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	
35	Form der Unterstützung	Text	2		Siehe Code in Anhang II Tabelle 8. Es kann nur eine Option gewählt werden.	
36	Hat der Begünstigte zuvor schon EMFF/EMFAF-Unterstützung erhalten?	Text	2		Nur 01 oder 02 zulässig. Siehe Code in Anhang II Tabelle 4.	

([1]) Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission vom 6. Februar 2017 über das Fischereiflottenregister der Union (ABl. L 34 vom 9.2.2017, S. 9).

Tabelle 2

Indikatoren für das Vorhaben

Feld	Feldinhalt	Art	Länge	Format	Anmerkung	Bezug zu Anhang VII der Dachverordnung
1	CCI	Text	15		Bezug zu Tabelle I (Schlüsselattribut)	
2	Eindeutige Kennung des Vorhabens (ID)	Text	255		Bezug zu Tabelle I (Schlüsselattribut)	Tabelle 1 Feld 13. Tabelle 4 Feld 6. Tabelle 5 Felder 11, 12.
37	Code(s) der gemeinsamen Ergebnisindikatoren für das Vorhaben (so viele Zeilen wie nötig)	Text	6		Siehe Codes in Anhang II Tabelle 10.	Tabelle 9 Feld 5.

38	Ausgangswert	Zahl		doppelt		Tabelle 9 Felder 11, 13.
39	Vom Begünstigten erwartetes vorläufiges Ergebnis (eine Zeile pro Indikator)	Zahl		doppelt		Tabelle 9 Feld 12.
40	Ex-post-Ergebnis (eine Zeile pro Indikator)	Zahl		doppelt	Der resultierende Wert nach Abschluss des Projekts.	Tabelle 9 Feld 14.

ANHANG II

VORLAGE VON UMSETZUNGSDATEN

Tabelle 1

Sektor, zu dem das Vorhaben beiträgt (Anhang I Tabelle 1 Feld 5)

Code	Beschreibung
01	Fischerei
02	Aquakultur
03	Verarbeitung
04	Tourismus
05	Umwelt
06	Seeschifffahrt (außer Fischerei und Aquakultur)
07	Integriert/sektorübergreifend
08	Sonstige

Tabelle 2

Art des Begünstigten [1] **(Anhang I Tabelle 1 Feld 10)**

Code	Beschreibung
01	EO — Erzeugerorganisation
02	VEO — Vereinigung von Erzeugerorganisationen
03	IBO — Branchenverband
04	Privates Unternehmen — Kleinstunternehmen
05	Privates Unternehmen — KMU (kleines oder mittleres Unternehmen)
06	Privates Unternehmen — Großunternehmen
07	Öffentliche Einrichtung
08	Forschungszentrum/Universität/Wissenschaftler
09	Nichtregierungsorganisation (NRO)/Verein
10	Bildungseinrichtung
11	LAG — Lokale Aktionsgruppe
12	Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit
13	Internationale Organisation
14	Kommissionsstellen und Agenturen
15	Natürliche Personen
16	Sonstige

[1] Der federführende Partner, wenn ein Vorhaben mehr als einen Begünstigten hat.

Tabelle 3

Geschlecht des Begünstigten/der natürlichen Person (Anhang I Tabelle 1 Feld 11)

Code	Beschreibung
01	Natürliche Person — männlich
02	Natürliche Person — weiblich
03	Natürliche Person — undefiniert
04	Mehr als eine natürliche Person, Familie
05	Mehr als eine natürliche Person, überwiegend männlich
06	Mehr als eine natürliche Person, überwiegend weiblich
07	keine Angabe. (bei juristischen Personen)

Tabelle 4

Codes für Ja/Nein-Felder (Anhang I Tabelle 1 Felder 29-34 und 36)

Code	Beschreibung
01	Ja
02	Nein

Tabelle 5

Angabe, ob das Vorhaben die See- oder Binnenschifffahrt oder beides betrifft (Anhang I Tabelle 1 Feld 15)

Code	Beschreibung
01	Seeschifffahrt
02	Binnenschifffahrt
03	Beides
04	Nicht zutreffend

Tabelle 6

Stand des Vorhabens (Anhang I Tabelle 1 Feld 16)

Code	Beschreibung
00	Vorhaben ausgewählt
01	Vorhaben nach teilweiser Durchführung unterbrochen/abgebrochen
02	Vorhaben wird durchgeführt
03	Vorhaben vollständig durchgeführt (aber es wurden nicht unbedingt alle Ausgaben an den Begünstigten gezahlt)
04	Vorhaben abgeschlossen

Tabelle 7

Art des Vorhabens (Anhang I Tabelle 1 Feld 26)

Code	Beschreibung
01	Investitionen in Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz
02	Investitionen in Systeme für erneuerbare Energien
03	Investitionen in bordeigene Produktionsanlagen
04	Investitionen an Bord zur Verbesserung der Navigation oder Motorsteuerung
05	Investitionen in die physische Infrastruktur in bestehenden Fischereihäfen oder an neuen oder bestehenden Anlandestellen
06	Ersterwerb eines Fischereifahrzeugs
07	Investitionen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit
08	Aufstellung und Umsetzung von Produktions- und Vermarktungsplänen durch die Erzeugerorganisationen
09	Vermarktungstätigkeiten
10	Beratungsdienstleistungen
11	Investitionen zur Unterstützung der Unternehmensentwicklung (Strategieentwicklung, Verwaltung, Ausrüstung)
12	Andere geschäftliche Diversifizierungsmaßnahmen, die keine Fischerei, Aquakultur oder Innovation betreffen
13	Versicherungssysteme
14	Ausbildung zur Verbesserung der Kompetenzen und zur Entwicklung des Humankapitals
15	Veranstaltungen
16	Sensibilisierung, Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit
17	Kapazitätsaufbau
18	Entwicklung von Vermarktungsinnovationen
19	Entwicklung von Prozessinnovationen
20	Entwicklung von Produktinnovationen
21	Studien und Forschung
22	Wissensaustausch
23	Zusammenarbeit
24	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Flüssen
25	Bestandsaufstockung von Wassertierarten
26	Einsammlung und/oder Entsorgung von Abfällen im Meer
27	Umweltdienstleistungen
28	Spezifische Investitionen zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume und der biologischen Vielfalt
29	Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit
30	Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit
31	Ausgleichszahlungen
32	Produktive Investitionen in eine nachhaltige Aquakultur

33	Selektivität des Fanggeräts zur Verringerung unerwünschter Beifänge
34	Veränderung des Fanggeräts zur Minimierung der Auswirkungen auf die Lebensräume
35	Selektivität des Fanggeräts in Bezug auf gefährdete, bedrohte und geschützte Arten
36	Verwendung unerwünschter Beifänge
37	Bewirtschaftung und Überwachung von Natura-2000-Gebieten (weiche Maßnahmen)
38	Investitionen in die Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten
39	Bewirtschaftung und Überwachung von Meeresschutzgebieten (weiche Maßnahmen)
40	Investitionen in die Wiederherstellung von Meeresschutzgebieten
41	Verringerung und Vermeidung von Verschmutzung/Kontamination
42	Wasserverbrauch und Verbesserung der Wasserqualität
43	Investitionen in Kontrolle und Durchsetzung für Behörden
44	Investitionen in Kontrolle und Durchsetzung für private Unternehmen
45	Koordinierung der Beobachtung
46	Datenerhebung
47	IT-Investitionen — Hardware
48	IT-Investitionen — Software
49	IT-Entwicklung und -Wartung
50	Zusammenführung und Verbreitung von Daten
51	Inspektionen
52	Investitionen in den Tierschutz
53	Lebensmittelqualität und Hygienesicherheit
54	Investitionen in Sicherheitsausrüstung
55	Investitionen in Arbeitsbedingungen
56	Pilotprojekte
57	Soziokulturelle Entwicklung
58	Governance
59	Begleitung und Kapazitätsaufbau
60	Vorbereitende Maßnahmen
61	Verwaltung
62	Unterstützung in direkter Mittelverwaltung
63	Bewertung
64	Sonstige (sozial)
65	Sonstige (Umwelt)
66	Sonstige (Wirtschaft)

Tabelle 8

Form der Unterstützung (Anhang I Tabelle 1 Feld 35)

Code	Beschreibung
01	Finanzhilfen
02	Finanzinstrumente
03	Kombination aus Finanzhilfen und Finanzierungsinstrumenten
04	Preise
05	Auftragsvergabe (direkte Mittelverwaltung)

Tabelle 9

Arten der Intervention für die Unterstützung im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung (Anhang I Tabelle 1, Feld 25)

Code	Beschreibung
17	Internationale Meerespolitik
18	Meerespolitik
19	Wissenschaftliche Gutachten
20	Kontrolle und Durchsetzung
21	Freiwillige Beiträge zu internationalen Organisationen
22	Erhaltungsmaßnahmen
23	Beiräte
24	Kommunikation
25	Marktinformationen

Tabelle 10

Gemeinsame Ergebnisindikatoren (Anhang I Tabelle 2 Feld 37)

Code	Beschreibung	Maßeinheit
CR01	Neue Produktionskapazität	Tonnen/Jahr
CR02	Erhaltene Aquakulturproduktion	Tonnen/Jahr
CR03	Gegründete Unternehmen	Anzahl der Unternehmen
CR04	Unternehmen mit höherem Umsatz	Anzahl der Unternehmen
CR05.1	Kapazität der stillgelegten Schiffe	BRZ
CR05.2	Kapazität der stillgelegten Schiffe	kW
CR06	Geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl der Personen
CR07	Erhaltene Arbeitsplätze	Anzahl der Personen
CR08	Begünstigte Personen	Anzahl der Personen
CR09.1	Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war	km^2

CR09.2	Fläche, die Gegenstand von Vorhaben zur Förderung eines guten Umweltzustands und zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme war	km
CR10	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Anzahl der Maßnahmen
CR11	Organisationen, die die soziale Tragfähigkeit erhöht haben	Anzahl der Organisationen
CR12	Wirksamkeit des Systems zur „Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten“	Skala: hoch, mittel, niedrig
CR13	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	Anzahl der Maßnahmen
CR14	Ermöglichte Innovationen	Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden
CR15	Installierte oder verbesserte Kontrollinstrumente	Anzahl der Instrumente
CR16	Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstige Organisationen	Anzahl der Organisationen
CR17	Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern	Anzahl der Organisationen
CR18.1	Energieverbrauch, der zu einer Senkung der CO_2-Emissionen führt	kWh/t
CR18.2	Energieverbrauch, der zu einer Senkung der CO_2-Emissionen führt	Liter/h
CR19	Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungskapazität	Anzahl der Maßnahmen
CR20	Angestoßene Investitionen	EUR
CR21	Zur Verfügung gestellte Datensätze und Beratungsangebote	Anzahl
CR22	Nutzung von Daten und Informationsplattformen	Anzahl der Seitenaufrufe